

Freytags, den 18. Martius 1740.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unfers  
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation  
und auf Dero specialen Befehl

No.

12.



Wochentlich = Stettinische  
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

*Handwritten signature: D. M. H. H. H.*

Worauß zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verpfänden vor- kommen, verlohnen, gesühen, oder gestohlen werden; Diesen werden sodann angesetzt dierjenige Verfabren, wieck dinstweil der Geld leihen oder anseihen wollen; Bedienung oder Arbeit stücken, oder auch selbige zu vergeb- lich habenz; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulierten; wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Insest findet sich die Vier- und Fünfzig Taxen, nebst dem Durchgängigen Preise der Woll- und des Getreid- weck in Wox- und Unter- Wecken wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hienit jedermännlich bekant gemacht, daß in den Zentern Cassis, Friederichswalde, Pndas- wala und Ufermünde an 250. Ringe Stabbs-Holz im Vorath stehen. Da nun solche licitiret, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu Termin licitationis auf den 7. 10. und 21. Mart. c. anbes- rühmet worden; Als können dierjenige, welche Lust haben auf obiges Stabbs-Holz zu bieten, sich in Terminis des Morgens um 9. Uhr vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihre Offerten nach Gefallen thun und gerätigen, daß plus Licenti solches zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 16. Febr. 1740.

Es wird bekant gemacht, das Casper Tening, Bürger und Brandwein-Brenner gesonnen, sein in der Bau-Strasse alhier neu gebauet wailtes Haus, worinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. geböbete Keller, wovon einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hoff-Draum von 60. Fuß lang besitzlich, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer nun Lust und Verleben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümere melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen des Hn. Geheimten-Rath von Laurents und des Hn. Procurator Lobachs Hauern inne belegen.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es wird hiedurch jedermännlich zu wissen verfügert, daß auf Königl. allergnädigster Ordre aus



dem hiesigen Königl. Stettinkchen Magazin, eine Quantität gebuckelt Mehl, so in Fässern befindlich, das Maß von 6. Muth & Schffel inclusive des Fasses, vor 4. Rthl. 12. Gr. verkauft werden sol; Wer demnach von ermeldeht gebuckelt Mehl was kaufen will, kan sich alhier bey dem Königl. Provinz: Amte melden, und dafür das Geld bezahlen und bezogen des Mehles gewärtiget seyn.

Es ist in dem Intelligenz: Bogen sub No. 8. 9. und 10. bekannt gemacht worden, wie bey der Fr: Altesse: Vornettin oben in der Schlußstrasse in einer Auction von allerhand Waaren, als Seidene Damaste, Taffete, Atlasse, Baste, Halbsidene und Wollene Zeuge, Gold und Silber, wie auch aller hand seidene Bänder, seidene und wollene Strümpffe, allerhand seidene und wirtzerne, wie auch lederne Handschuhe, Schuhe und Pantoffeln, allerhand Gallanterie: Waaren, gegen bare Besoldung an den Meißelbühenden zugewiesen worden sollen; Der Anfang derselben ist zwar den 14. Martii c. gehalten worden, alleine wegen des schümmen Wetters, und wenigen Frequenz der Liebhaber, hat bis nechst zum andern 21. Martii c. ausgesetzt werden müssen, und werden also alle und jede Liebhaber hienach nochmahlen ersuchet, sich fleißig einzufinden, und des gewissen Aufschlags zu gewärtigen, auch soll darmit bis Endigung und Aufschöpfung der sahen Waaren Lagerz continuiret werden.

Es hat das hiesige St. Johannis: Kloster auf der Neuen Prode 200. Faden gut Ebern; zu Holz schlagen, und aus dem Bruche auf das Land rücken lassen. Wer nun Belieben trägt, solches zu kaufen, derselbe wolle sich am 30. Martii des Morgens, Vormittage in des Klosters Kasten, Cammer einfinden, und Handlung pflegen.

Nachdem sich in dem ersten Termino subhastationis, welcher zu Verkauftung des sel. Procuratoris Schmidts Wittwen Haase in der Dahn, Straffe alhier angesetzet gewe'n, kein Käufer dazu gefunden, als ist von dem lobfähigen Stadt: Gericht ein anderweitiger Termino subhastationis auf den 23. Martii c. c. angesetzet, in welchem sich diejenige, welche Luß haben, erwehntes Haus zu kaufen, im lobfähigen Berichet einfinden und bieten können.

Nachdem auf Ansuchen des Kaufmanns Klippeld, Termino zu Subhastation der Scherenbergschen Weine unter dem Scherenbergschen Hause in der Mühlchen: Straffe zu alten Stettin auf den 7. April als ultimo Termino angesetzet worden, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sodann die Hn. Liebhaber zu obdenannten Termino sich einfinden, und ihren Voth thun, wosien auch jemand inwischen die Weine probiren will, derselbe wird sich bey dem Hn. Regierens: Rath Ober: als dem dazu verordneten Commissario oder bey dem Mandataris des Kaufmanns Klippeld Hn. Hof: Gerichts: Advocato Vonath zu melden belieben, als woselbst mehrere Nachricht vorhanden.

Es wird dem Publico nochmahls bekannt gemacht, daß am 22. Martii Johannis um 3. Uhr, im lobfähigen kaiserlichen Berichet alhier, allerhand Meubels und Haus: Geräth, als Betten, Leinen, Kupff: fer, Zinn, Gläser und hölzernen Zeug, angestrichen See: Kisten, veranschaulet werden sollen; und werz den also die Käuffere ersuchet, sich um bestimmte Zeit auf hiesigen Rath: Hause mit barem Gelde einzufinden.

Nachdem auf Ansuchen des Kaufmanns Klippeld die Königl. Hoch: reichl. Regierung zu Verkauftung der auf den kaiserl. Klay: Hof: Hofe, dem Kaufmann Scherenbergen zugedachte Hölzer, an Wren: Dachs: höst und Tonnen: Stübe, Tonnen: Boden, Klay: rath: Holz, Holz: Riegel, Klay: Erden, Panzen und Klay: Stübe etc. Termino subhastationis auf den 11. April c. c. angesetzet, so werden die etwaige Liebhaber etwas von diesen Hölzern zu kaufen willens und ersuchet, im künftigen Termino Nachmittags um 2. Uhr auf den Stadt: Klay: Hofe in Stettin sich einzufinden und ihren Voth thun, da denn dem Meißelbühenden solches Holz sofort zu verkaufen werden soll.

Es sollen den 23. Mart. c. c. Nachmittags um 2. Uhr, in des Hn. Senatoris Deslers Behausung am Hof: Markt hieselbst bezogen, nachfolgende Silber: Pfünder als ein vier vergoldete Ranne so 2. Pfund 6. Loth woziget. 1. vier vier silberer Bader 2. 18. Loth. 1. kleiner Becher 6. und ein halb Loth. 12. Stück vergoldete Spieß: Köffel 1. Pfund 16. und ein halb Loth. 2. Stück silberne Be: an: Blüge von 4. Ducat. 6. Etüd doppelte Ducaten. 1. golden Hals: Kette und 2. Arm: Bänder. 1. silber vergoldete Speyer: Kopf 17. Loth. 1. vier goldener kleiner Becher 8. und ein halb Loth. 1. Diamanten Ring in Gold eingesezt mit einem Stein, an den Meißelbühenden verkauft werden; Wer also Belieben hat, dieselben oder ein und anderes Stück davon zu kaufen, derselbe kan sich aldemnach dafselbst einfinden und bares Geld mitbringen.

## 2. Sachen zu außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus dem Intelligenz: Bogen bekannt, vorgeschalt Johann Friederich Testhoff zu Demmin, seinen Krahm auf eine profitable weise anzugeben hat, und dennoch die bisher sich angezeigte Käuffere, alle aus den Bedürff: Krahm alleinlich intendiren; So ist gemeldeter Verkäufer gesonnen, den Ehem: Krahm, als das meiste seiner Boutique vor der Hand los zu schlagen, um also so viel eher einer Käufer überkommen zu können. Es wird also dem Publico hiedurch zu wissen sethan, daß erwibter Verkäufer a primo Jan. 22. c. angefangen hat, seine Ehem: Waaren 10. 20. 2. 30. pro Cento (nachdem die Waare ist) und einer wenig oder viel kanffet; Wohlfeiler als gewöhnlich, gegen bare Geld, zu verkaufen; Und wird Hiedurch wenig einfinden sich hier auf den Seligenheit, eine Ankuffung seiner Nothdurfft zu bedienen wissen; Denn dem Hn. von Adel dient überdem zur Beförderung Nothdurfft, daß sie sich auf solche Weise mit demjenigen was außer dem Thal zur Mundur gehöret, proviciable bedienen lassen können.

Zu Evidenz soll ein sehr guter Küchen: Garten, der insonderheit sehr schön Buchel, Weed und

*Handwritten notes in the left margin:*  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100



welchen Kohl trägt, ziemlich geräum und nahe bey der Stadt vor dem hohen Thor hinter der Capelle in der mittlern Garten Straße, zwischen denen Gärten des Schülers Mr. Hans Daviden, des Lehrers Mr. Otto Schwenden, und des Messer Schmiebes Mr. Nissen; Gärten belegen, und dessen Erben des seel. Hn. Pastors Dirk Holzen zu Schulzenhagen insändig ist, sonst aber bisher jährlich 2. Fl. 12. Pfl. heuer gegeben hat, an einen Weisbierenden zum Todten: Kauff verkauft werden, das hero die etwanige Liebhaber sich bey dem Hn. Pregel Mund: Argt und Wader zu Köllin melden, und mit ihm als Bevollmächtigten, den Handel treffen können.

Sel. Hn. Peter Deltiners Frau Wittwe und Sohn, sind gewilliget, ihr in der Peen: Straffe zu Anklam hinter der neuen Kirche belegenæs mahltes Haus zu verkaufen; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich bey ihr melden und Handlung pflegen.

Der Zimmer Meister Jochim Matthies, oheriet sein auf dem Werder vor Stargard liegendes und von seiner Frauen herkommendes Wohnhaus, so zwischen Tornoo und Schmidts Witwe inne belegen, zum Verkauf, in diesem Hause sind 2. Stuben und eine Cammer, es hat eine gute Hof: Lage, und hinter demselben ist so viel Land, das 2. Scheffel Korn eingesät werden kan; Wer also solches zu kaufen beliebt, kan entweder sich bey einem loßbahnen Stadt: Gerichte, oder bey Verkaußern selbst melden und Handlung pflegen.

Es wird hjermit zu jedermans Nachricht gebracht, das auf Veranlassung der Hoch: preßlichen Rath: händlichen Commission, die Hagenwaldischen Cammerer Hufen, als eine ganze und eine Viertel: Hufe öffentlich verkauft und dem Weisbierenden überlassen werden soll; Worzu denn auch Termino auf den 30. Martii c. präscript; Wer nun Lust und Belieben hat, diese Landung zu erhandeln, derselbe kan sich in Termino zu Rahshause einfinden, und soll mit den Weisbierenden bis auf Ratification der Königl. Krieger: und Domainen: Cammer gleich contrahiret werden.

Es wird hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, das des Brauers Herr Possen Hans in der Mühl: len: Straffe zu Köllin, zwischen Granen Augustin Müllern, und Brauers Woldredten inne belegen, verkauft werden soll; Wer demnach Lust und Belieben hat solches zu kaufen, derselbe hat sich mit dem forders samsten bey dem Brauer Herren Possen daselbst zu melden, solte sich aber keiner dazu finden, so soll es auch vors erste vermieethet werden.

Die Wind: Mühle bey Sandow, 3. Meilen von Stargard, wird bevorstehenden Ostern Pachts: und soll hinfiedermit auf 3. oder mehr Jahre ausgehen werden, dahinnero solches hiedurch kund gemacht wird, und können diejenigen so die Mühle, welche nur vor 1. Jahr neu gebaut, pachten wollen, sich entweder bey dem Eigenthümer Mr. Berndten zu Reichenbach, oder dem Notario Krüger in Stargard melden.

Als die Vormünder der Vertrießen Kindern in Köllin, resolviren müssen, deren gemeinschaftliches in der grossen Wagen: Straffe belegenæs Haus an den Weisbierenden zu verkaufen, dem ein jedes Kind sein daran habendes Antheil haar bekommen könne; So wird solches hjermit den Liebhabern zum Verkauf oheriet; Die Taxe davon ist 106. Rthlr., und soll darüber in Termino den 2. April c. Handlung gepfossen werden.

Zu Public, sollen von der daselbst verstorbenen Wittschen in Concurs geratheten Verlassenschaft, einige Mobilia, bestehend in etwas Braun: und Hans: Gerath, wie auch Kind: Vieh, an den Weisbierenden verkauft werden; und ist Termino dazu auf den 30. Martii c. angesetzt, welches demnach hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenige, so von diesen Stücken etwas zu kaufen Belieben tragen, in Termino praefixo, bey dem in dieser Sache gerichtlich bestelletem Contrahirten Hn. Burgemeister Mores sich daselbst melden und Handel pflegen können.

Zu Stargard, soll des Brauers George Hüßen Wohn: Haus, welches in der Wellreber: Straffe, zwischen den Goldschmide Hn. Kossowen und des Position Neckses Häusern inne belegen, und 197. Rthlr. 10. Gr. 8. Pf. gerichtlich schimirt werden, an den Weisbierenden öffentlich verkauft werden, wozu Termino licitationis auf den 5. April 3. und 21. Mai, vor dem Stadt: Gerichte daselbst angesetzt; Wer nun solches Haus welches für Frau: Rohrung apiret, unten zwey Stuben, eine Cammer, Stallung auf dem Hofe und einen Brunnen auf dem Hofe hat, zu kaufen willens, kan sich in gefesteten Termino frühe vor dem Stargardschen Stadt: Gerichte melden, darauf biethen und gewärtigen, das in letzten Termino solches plus Licitantis zugeschlagen werde.

Ingleichen ist daselbst und dem auf des Buchbinder Richters Haus, in der kurzen Markt: Straffe belegen, in vorigen Termino sich kein ahnehmlicher Käufer gefunden, novus Termino auf den 5. April angesetzt; Das Haus ist 476. Rthlr. 16. Gr. gerichtlich schimirt, hat unten 2. ködte Stuben, eine Cammer, Küche und guten Keller, oben auch eine erste Stube und Cammern; Wer also dieses Haus zu kaufen Lust hat, kan sich in Termino vor dem dasigen Stadt: Gerichte melden und biethen, und zu gewärtigen, das solches plus Licitantis zugeschlagen werden soll.

Sel. Hn. Doctor und Landt: Syndici Mangoen Hn. Erben in Stargard, seind willens, ihr in Colberg habendes grosses Haus nebst allen Boden: Stuben und Kellern, welches in der Sattler: und Bau: Gass belegen, und gegenwärtig von dem Hn. Hofmeister Frauentorff bewohnet wird zu verkaufen; Weßhalb die Hr. Käufer sich deshalb bey dem Capitals: Secretario Hr. Häßgen in Colberg, beliebiß melden wollen, welcher demselben von allen Nachricht wegen dieses Haus cum Pertinentiis geben, und mit ihnen Handlung pflegen wird.



3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kügenwäide, verkauft der Kaufmann Herr Carl Ludwig Schmidt, sein in der Erb-Strasse, hinter Herrn Johann Pausi und Wäfr. Zeballen gelegenes Haus zum Pertinentis an Herrn Christian Siegmund Schiffmann, Bürger und Kadelier daselbst, welches Königl. Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind in den Königl.ischen Sülicher 2. bis 3. gute Korn-Weiden zu vermieten; Solch nun jemanden mit einem oder andern bedienet, derselbe kan sich bey die Vormünder der Königl.ischen Erben Hrn. Andreas Rohrt und Hn. Andreas Fles melden, und der Rechte wegen accordiren.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Hospital St. Petri alhier, die dem Hn. Hauptmann Meidenhauer bis her zugestandene eine Hufe Landes in allen drey Feldern bey Garb, nebst dem Scheun, Dose vor dem Stettinischen Thore alda in solutum zugeschlagen, und durch der Königl. Preussl. Pommerischen Regierung Sententz vom 12. Mart. 1740. abhoret worden; Und wird also allen denjenigen, so diese Landung und Scheune in Pacht nehmen wollen, hiemit kund gethan, daß sie sich beschaff bey dem vorredneten Administratoibus des gedachten Stiffts, Hn. Confessor, Rath Schiffmann, und Hn. Secretario Däygen melden und ihren Vorh thun, auch gewärtigen können, daß den Meistbietenden solcher Pacht in Pacht überlassen und darüber Contract ertheilet werden soll.

Es soll das auf dem Städte-Gelbe bey alten Stettin, und zwar auf dem Turney liegende, und in 12. Hufen und 10. Morgen bestehende, dem grauen St. Johannes. Kloster zugehörige Ackerwerk, welches vorher vier Leute in Cultur gehabt, nebst dreyen auf dem Pommerischen Felde liegende Kämpfen und sieben Wiesen, gegen künftigen Terminis 1740. auf 6. Jahr an einen Verpachtet werden; Wer demnach Belieben trägt solches zu pachten, derselbe kan sich den 29. April, c. Morgens um 9. Uhr in vorgedachten grauen St. Johannes. Klosters Kassen-Cammer zu alten Stettin einfinden, und seinen Vorh thun.

Als sich in letzteren Termin den 29. Febr. c. niemand gefunden, der auf anständige Conditiones die hiesige Wild-Factorey übernehmen wollen, so wird hiemit ein anderweitiger Termin auf den 30. dieses angezeiget, da denn diejenigen, so etwa gesonnen, die Wild-Factorey selbst zu übernehmen, sich in gemeldtem Termin Morgens um 9. Uhr auf der Königl. Krieges-und Domain-Cammer melden, auch wie sie wegen der Königl. Wild-Factorey Sicherheit stellen wollen, sofort anzeigen, und wann man mit ihnen einig, einen Contract anfertigen können. Signaturum Stettin den 12. Mart. 1740. Königl. Preussl. Pommerische Krieges- und Domain-Cammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Köslinischen Cammerer ein sehr erträgliches kleines Vorwerk, die große Elnde genannt, nicht weit von Zanow gelegen, welches bisher nur 46. Rthlr. getragen, so aber bey der Einrichtungs der Cammerer-Güter zur General-Pacht auf 99. Rthlr. 9. gr. 7. fr. in Ertrag gebracht worden, weil da bey sehr viele Wieser-Wald so annehmlich gemacht werden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cammerer Schweder daselbst melden, und mit Vorlegung des Cammerer-Anschlages daselbst die völlige Nachricht finden, hiernächst aber in Collegio Senatus Handlung folgen.

Als zur Vachtru des Köslinischen Stadt-Eigentums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen, die dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissarij Luci Krieges-Rath Wisman, oder dazugehenden Bürgermeister Scheunemann zu melden, wo sie die Andäule zu sehen bekommen können und dieselben demselben danchst zur Nachricht, daß denjenigen der die General Pacht übernimmt aufauf finden der Königl. Krieges-und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro salario jährlich gerichtet werden sollen, und kan derselbe überdem zu Johrband anständig wohnen, andere Vortheile nicht zu nezend.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Ante Ackerwäide, das Vorwerk Neubohr nahe bey Ackerwäide gelegen, nebst der Bran- und Brandwein-Brennerey, imgleichen auch der Krau zu Müßelburg, auf bevorstehenden Terminis an den Meistbietenden verpachtet werden sollen. Wer nun dazu Belieben trägt, kan sich in Terminis Licitationum den 10. und 23. Martii, wie auch den 6. April. c. in erwähnten Ante melden, da denn von allen weitere Nachricht gegeben, und mit denen Meistbietenden contrahiret werden soll.

Nachdem die Pacht-Jahre der Hospital-Landung zu Stargard zu ende, und solches Land, bestehend in gansen und halben Hufen, Morgen und Caveln, von neuen licitiret werden soll, zu dem Ende Terminis auf den 23. Martii 6. und 27. April angezeiget; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und diejenigen so auf erwerbendes Land ein wechters zu bleihen, und an reinen Korn abzurufen gesonnen, ersuchet, sich in besagten Terminis Morgens um 8. Uhr vor der Raths-Gülte zu melden, da denn denen Meistbietenden, gegen zureichende Caution das erstandene Stück auf 6. Jahr in Pacht zu thun werden soll.

Den 23. Mart. c. e. soll das der Stadt-Schule in Wörß zugedriges Land, imgleichen ein gewisser Ort vom Garten hinter dem Hospital Hause St. Nicolai hinwegwiederum in Pacht ansetzbar werden; Wer nun zu einem oder dem andern Belieben hat, derselbe kan in gedachten Terminis von 9. bis 12. Uhr



sich daselbst zu Wachs hauffen werden, seinen Bock ad Protocolum geben, und bewarten, daß dieser sic-  
circo Videt oder Barten, dem Wachsbleibenden nicht um in Nachts weise zuerlagen, danedst oder nie-  
mand weiter dagegen gehöret werden solle.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Wess schier in Stettin, aus einem gewissen Hause eine Leinwand, welche in dem silbernen Gehäuse  
einige kleine Röhren auch nur einen Stunden und keinen Minuten Felger hat, kritisens den Darum zuget,  
wobin der Wache F. Sorez sieht, und daran eine Klein: silberne Kette mit zwei gemachten Forraiss, samt eis-  
nen kleinen silbernen Beck (schiff und Gold: Bande) gehängen, den 15. März. des Obern gestohlen worden,  
so solt ein jeder, nachdem solche Uhr entweders hant oder einige Stücken davon zum Verkauf gestohlen worden,  
so solt es jeder, Weniglich ersaget, die Uhr an sich zu nehmen, den Verkäufer zu notiren und davon dem kaiserlich  
Königl. Concoir: P. Adresse oder auch dem Jagtmayr Begliff davon Nachricht zu geben, es soll ein guter  
Recompent davor gegeben werden.

### 8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind aus des Hn. Obrist: Lieutenants von Riemard Quartier in Gollnow, vier silberne Gabeln mit  
drey Rippen graviret, gestohlen worden; Wer nun solche angeben kan, soll diese 4. Gabeln nicht alleine behal-  
ten, sondern noch überdem einen Ducaten zum Praesent erhalten, und hat dertentse so hievon Nachricht be-  
kommen der den Dieb ausfinden kan, sich bey denen Königl. Hof: Römtern in Stettin und Colnan tiefer  
halb zu melden, wo die da Verprehender so gleich anzufahret werden.

### 9. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Durch ein in Fuhrenweg welcher von Colberz nach Brandburck nach der Messe gefahren, ist ein von ar-  
nen Tuch gemachter Beck (Sack) samt allen den darinn befindlichen Sachen, in welchen Stargard und Walsow  
verlohren worden, wein er aber seine Fuhre weiter fort wech wußt, und ihm die Zeit weit gestatten wol-  
len, deeshalb sich zu erkundigen, hat er den Wirth zu Stargard vorm Burgschloß 2. Hof Hn. Woppen, Com-  
mission gegeben dem Kuntz solches bekunnt zu machen; Wer also demselben gesunden hat, solches sey gedach-  
tem Wirth Sr. Woppen zu melden, und also einen Recompent von einem Ducaten zu gewarten, als woz  
am sich der Finder verlassen.

### 10. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Nemnach ad instantiam des Hauptmann von Stettin, wegen er auf sein Welsow und Koplin hauffens  
von Schulden, sämliche Creditores auf den 6. April. c. ad liquidandum citiret, zumahl der Hauptmann  
von Drell, sich mit dem von Stettin gerichtlich dergestalt verhalten, das letzten das Guth sein Welsow mit  
12000. fl. und ersterer das Guth Koplin mit demselben übernahm; So wird hieser Terminus auch zu  
gleich hievort bekräftiget, damit alle und jede Creditores, welche an solch 2. Gehör einige Anrede  
haben, sich zu stark vor hiesiges Hof: Gericht melden, und ihre Forderungen liquidum können. Signatum  
Stettin den 29. Febr. 1740.

#### Königl. Wenslich Vommerisches Hof: Gericht zu Stettin.

In des sel. Jürgen Welsch Hof: Welsow, sind vom 10. hantigen Laßabgeben Gedichte hieselst Ter-  
mini ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 30. März. 29. April und 25. Maji. c. Wort und  
Practikasse anberohret. Es haben sich also die hantigen Reichthümer Hn. Creditores nitandem daselbst ein-  
zuführen, ihre Jura bezuzugieren, und rechtliche Art nach zu vernehen

ad instantiam der Frau Dierckin de la Valle und von Dorsowen, ist das Guth Drellens: Geldes ad  
hastam gebracht, und Termin: citationis vor dem Königl. Hof: Gericht auf den 28. Martii. 29. April und 27.  
Maji. a. c. präcligiret, sub Comminatione das selches in ultimo Termino plus licentia addicere, und nachmalig  
niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Die Subhastations: Parencia seynd zu Stettin, Stargard  
und Daber angesetzt.

Ad instantiam des Lentenan: von Walsowen, welcher sein Guth Laßabgeben an den Hauptmann von  
du Rosly verkauft, sind sämliche Creditores, so daran erwidert ex Jure reali vel personali einige Anrede  
zu haben vernehen, ad liquidandum & deducendum Jura per Edictales auf den 4. April 4. Maji und 12. Jun.  
a. c. sub hac comminatione vor dem Königl. Hof: Gericht citiret, daß dertentse so sich in ultimo Termino  
auch nicht melden würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die  
Edictales sind zu Stettin, Stargard und Doremwalde angesetzt.

Ad instantiam des Krieger: Commissarii in Gangeln, sind sämliche Creditores des Hauptmann Ernst  
Adrian von Dorschen, ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis Edictaliter auf den 28. März. 27. April  
und 25. Maji. a. c. vor dem Königl. Hof: Gericht citiret, sub comminatio, sub comminatio, und nachmalig  
Termino auch nicht erscheinen würden, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden  
soll. Die Edictales sind zu Stettin, Stargard und Labes angesetzt.

Es ist in des sel. Commisario Hans Welsch von Sadow auf Riberow, Credit: Sache, per We-  
hofs: Beschluß vom 25. Febr. c. Concursus: öffinet, da nun nach demselben, ad deducendum Jura prior-  
itatis, und zu Veranlassung einander denen Creditoreibus auferlegten Pracludanzum, Terminus auf den 28.  
März. c. bey dem Königl. Preussl. Vommerischen Hof: Gericht zu alten Stettin angesetzt; So wird sol-  
ches hiedurch bekräftiget, und damit ein jeder in Termino das nöthige beobachten könne.



## II. Citations Creditorum ausserhalb Stertin.

Demnach der Schulze Peter Pesse in Leßow unter der Compagny Schreyvelten, sein Sohn Schulzen Gerichte daselbst an den Frey-Mann Jacob Marquard in Briesen erd und eigenthümlich verkauft; Als wird solches hieburch dem Publico bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche entweder wieder solches neuen Verkauf etwas einzuwenden, oder an besagten Schulzen Gerichte ex iure hereditatis, hypothecae vel alio capite debiti etwas fordern zu können vermeynen, sich a dato und bevorstehenden 11. April. c. als in Termino peremptorio & praclusivo, bey dem Commentorey Amts-Gerichte zu melden, ihre Forderungen zu jurificiren, oder zu gewärtigen, damit pracludiret zu werden.

Zu Prensflaw ist des daselbst verstorbenen Bürgers und Amts-Tschilers Mstr. Johann Jacob Nagling nachgelassenes in der Stein-Strasse an Christian Scherckens Hause belegenes Ed. Haus, zu ein halb Erbe, nebst Hoff-Raum und dahinter befindlichen kleinen Garten, dringender Schulden halber, mit der gesetzlichen Taxe von 232. Rthlr. 15. gr. an vor alle mahl subhastiret, und Terminus peremptorius ad iudicationem auf den 12. April. c. Morgens 9. Uhr anverordnet worden; an welchem denn sowohl des Reglins nach gelassene Wittwe, und der Reglins'schen Kinder et Vormünder, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

In Jacobshagen verkauft der Bürger Christoph Odde sein Wohn-Haus vor 48. Rthlr. an Christf. Käppchen, und der Zahlungs-Termin ist auf zukommenden Johannis dazu angesetzt, inmittelft diejenigen, so daran Anspruch zu haben vermeynen, sich in gesetzter Zeit melden, und ihre Jura gehörig anzuführen haben.

Die Wittwe Stockfischen zu Treptow an der Tollense, verkauft einen Morgen Acker über den Brüggen Bruch an ihren Sohn Isaac Stockfisch; Wer also wider diesen Verkauf was einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine Jura wahrnehmen.

Hey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prensflaw, ist in Schuld und Liquidations-Sachen des dasigen Bürgers und Zimmermanns Mstr. Johann Conrad Plättner und dessen Ehe-Frauen Margarethen Eliabeth Rätzchens, ingleichen deren in Actis benannten Creditorum, Terminus peremptorius zur Distribution der Plättner'schen ad depositum iudiciale liegenden Gelder, auf den 6. April. c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl Mstr. Plättner & uxor, als auch alle deren ad Acta sich gemeldete Creditores, Morgens 9. Uhr dazu zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Der Mulquetter Emanuel Kinde aus grossen Ristow, verkauft 1 Morgen Briesische Cabel im hietzen Feide auf dem Wobin, bey Martin Schulzen und Stöckens Erben, und ein halb Morgen Dorff-Städte, bey Hn. Jacob Winbowen und Wibel Mügen besaßen vor 116. Rthlr. an den Mulquetter et Christianen Nieberg vom hochlöblichen Alt-Borschen Regiment, Terminus der Verlassung ist auf den 27. April. c. angesetzt und haben diejenigen so ein zu realen daran zu haben vermeynen, sich so wann bey E. E. Rath in Poyris zu melden, oder der Praclusion zu gewärtigen.

Zu Poyris, verkauft die Frau Bürgermeister Walfers, ihre vorm Stertinschen Erben, gegen dem Klinge-Händchen über gelogene Scheune, an den Hn. Praepositum Wahrenckampff und den Knudshäuser Mstr. So. Wöwen, um und vor 85. Rthlr. Terminus der Verlassung ist auf den 1. April angesetzt, welches hies mit bekannt gemacht wird.

Nachdem zu Bohn, zwischen des verstorbenen Friedrich Westpfahlens Ehe-Frau Benigna Egaerers, und des Defuncti Brüder, Bürger und Schaffer daselbst Mstr. Christoff Westpfahlens, und desselben Schwaiger Martin Schulzen Bürger und Baumann zu Gark, vor den dasigen Stadt-Gerichte, wegen einer viertel Hufe Landes oder Saats-Füden ein Streit entstanden, aber da sich gezeigt, und per juramenti praestationem, in entsehung anderer Umständen, dargethan worden, daß dieser Saats-Füden quatione dem Martin Schulzen loco dotei mitgegeben worden, mithin es dominus geuöben; Als wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, und wann jemand an diesen Saats-Füden zu haben vermeynen sollte, derselbe geladen, sich binnen 14. Tagen a die publicatione, sub praudio vor dasigen Stadt-Gerichte zu melden.

Mstr. Daniel Horn, Pfannen-Acker und Nagel-Schmidt in Colberg, verkauft des Goldensagens Ehe-Frau nachgelassene Wohn-Buhde vorm Lauenburger Thor daselbst, zwischen Johann Bergen und Rubeners Garten innen besaßen, an den Königl. Accise-Bedienten George Sitten, vor 37. Rthlr. Es können also die Creditores innerhalb 14. Tagen, bey obgedachten Verkäufer sich melden und daselbst die Verlassung empfangen.

In Stolpe hat Frau Catharina Hebeblig von Belowen, ihr in der Wollweber-Strasse, belegenes Ed. Haus mit dem Garten, an Hr. Johann Christoff Carpen, Wächser-Schäffter bey dem Hochlöblichen Pflandens Regiment, um und vor 236. Rthlr. verkauft, welches Kauf-Practum in inschenden 3. Maji. a. c. zu Rast. Hause daer bezahlet werden soll; Wer nun an besagten Hause was zu praedensiren hat, muß sich deshalb vorher zu Rast. Hause melden, sonst er pracludiret werden wird.

Zu Dubitz in Pinter-Commen, ist der verstorbenen Wittfinsch Verlassenschaft in Concurs gerathen, und sind von dem Königl. Schloß-Gericht daselbst, ad instantiam des gerichtlichen autorisirten Contrahitoris Hn. Bürger-Meister Worch, Ediculaes an sämtliche Creditores ad liquidandum auf den 29. Mart. 26. April und 27. May dieses 1730 Jahres erlassen, wornach sich denn alle und jede so an gedachte Wittwe Verlassenschaft zu Dubitz einige Ansprüche haben, zu richten, ihre Forderungen bey dem Königl. Schloß-Gericht anzugeben oder zu gewärtigen haben, daß sie nachhero nicht weiter gehört, sondern pracludiret werden sollen.



Zu Greiffenberg, verkauft der Bürger und Tagelöhner Jacob Habertorn, sein in der Richter-Strasse, zwischen des Bauern David Krogen, und dem Köhlers Hause gelegenes Wohn-Haus an den Tagelöhner Christian Dähle an daselbst; Solte nun jemand einige Ansprache an dasselbe haben, so tan sich derselbe in Zeit von 14. Tagen a. dato bey dem Magistrat daselbst melden, und seine Forderung justificiren.

Weil in. Danks-Reumans halbes Ebenh-Land, so auf dem Seinfingergängigen Felde belegen, von den 7en Erben verkauft werden soll; So werden hiemit Creditores wie auch sämliche Erben citiret, auf den 7. April a. c. bey dem Hn. von Wedel zu Gramde, als Herrschafft sich zu melden, und ihre Jura observiren widerigensfalls dieselben praeccludirt werden sollen.

Zu Eßlin, hat sich der Schneider Mr. Johann David Böhner mit seinen beyden Schwestern wegen des ihnen in der Theilung zugesallenen und vor dem Hohen Thor in der letzten Garten-Strasse, zwischen Joschim Wendten und des Hofers Minfers Gartens, belegenen Wäckerlichen Garten, vertheilt, ihnen die von dem Garten zutreffende Portiones heraus gegeben, und ihnen dabero sold. et Garten erb. und eigens thümlich zugewiesen worden; Weil nun solcher Garten künftigen Verlass-Zag verlassen werden soll, so wird solches hiedurch einem jeden bekannt gemacht, um sich innerhalb 14. Tagen sub poena praclusi zu melden.

Nachdem der Müller Mr. Panow zu Klemmen, mit Consens der Herrschafft seine Wind-Mühle nebst Zubehör aldoet an den Mühlen-Burschen Ehrstoffel Köhn verkauft hat, und das Kauf-Geld dem Zag nach bevorstehenden Hell. Ofter-Fest bey der Herrschafft daselbst ausgezahlt werden soll; Als können diejenige so an diese Mühle, haben gelegene Lände oder Hause eine Ansprache oder Geld darauf geltend haben, sich aldoet an daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Colberg, soll das daselbst in der Scharren-Gasse belegene zur Bran-Nahrung und Herberzierung, sehr bequeme und cum Permentis auf 1251. Rthlr. 13. Gr. geichtlich taxirte Besorffliche Haus, nach dem bey dem ersten Ansfage sich kein annehmlicher Käufer gefunden, ad instantiam Creditorum, anderweitig öffentlich licitirt, und zu mähmlichsel feilen Kauf gestellet werden. Wer nun nach Belieben hat, solches neß Haus zu kaufen, oder auch einen An- oder Zuspruch daran zu haben vermerget, tan sich in denen dazu anverordneten Terminis den 29. Mart. 26. April und 24. Maji a. c. gebdrig zu Rath-Hause daselbst melden und den Kauf abschliessen, auch seine vermeintliche Forderung, sub poena praclusi & perpetui silentii sodann gebührend verzeichnen.

Es sind ad instantiam des Hn. Major W. E. von Foderwils Kinder Vormundes, unterm 19. Febr. c. Edictales extrahirt, und alle des Regierungsraths von Foderwils Creditores so an dem Rath-Edictum neß dessen Zubehör in Wartin einige Ansprache zu haben vermergen, auf den 20. Maji c. sub poena praclusi vor dem königl. Eßlinischen Hof-Gerichte citiret worden, u. wird also auch solches hiemit kund gemacht, damit ein jeder seine Forderung ad Acta anjetzen und justificiren möge, im maassen denn ausbleibenden hiendacht ein einiges Stillschweigen auferleget, und sie von diesen Gnthe cum permentis abgemeynt werden sollen.

Nachdem Hr. Arndt Friederich von Altwitz, sein Antheil Gutthes in Bugelow und dem Vormerde Sal-nüsse, an den Hn. Hauptmann Joschim Friederich von Altwitz, Breckowischen Regiment veräußert, und zu des Käuffers Sicherheit, Edictales unterm 4. Mart. c. extrahirt, auch vermittelst derselben alle dieje-nigen Creditores so an diesen Gnthe eine Ansprache zu haben, wie auch die Lehnsfolger, welche etwa diese Stücke ex Jure protimissos, oder sonst ex quocunque alio capite bezuzurechen vermögen, auf den 27. Maji c. vor dem königl. Hof-Gerichte zu Eßlin citiren lassen; So wird sol es auch hiemit bekannt gemacht, das mit ein jeder alsdann erscheinenden seine Forderungen justificiren und sonst observand. observiren möge, sub comminatione das sonst dem nicht erscheinenden ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

## 12. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es soll auf künftigen Marten, ein Capital von 1000. Rthlr. gegen 5. pro Cent auf eine sichere und erste Hypothek versethen werden. Wer selbiges verlangt, die Hypothek auf gedachte Art bes-tellen tan, und die Anleihe ins Land- und Hypothequen - Buch eintragen lassen will, derselbe tan sich münd- oder schriftlich, doch daß sodann die Brieffe Franquirt werden, bey dem Hn. Pastor Liebeherr zu Stadum ohnweit Greiffenberg melden.

## 13. Herrschafften, so Bediente verlangen.

Zu Prenslow in der Uckermark, werden nicht nur ein paar gute Stadt-Diener, welche Lesen und Schreiben können, sondern auch ein tüchtiger Schlessier verlangt. Wer sich nun dazu engagiren will, und sonst sehrs Wohlverhaltens wegen beglaubte Attestate aufzuweisen hat, tan sich bey dem Magistrat zu Prens-low melden und dem Bedienten nach fernern Bescheidens gewärtigen, das Tractament ist dergestalt beschaffen, daß dabey gut zu rechte zu kommen ist.

## 14. Verfohnen so entlauffen.

Es wird jedermann hiemit be-kandt gemacht, daß dem Rasmacher Mr. Säreiber zu Stargardt, auf den kleinen Wall wohnend, eine Mad entlauffen und dessen Frauen Kleider mitgenommen, wie auch der Steiff-Bocher einen Ankerabaten Rock, die Stüde, welche so gleich vermisst worden, sind soland. ein blau und roth melir Eckerstreck Kranen-Camisch mit grünen Band einersat, eine roth und weisse Lein-wand-Schürze, einen blau und weiß gestreiften Leinwand-Rock, ein paar schwarze neue Schuhe, eine blau



und weiß Erbsen-Milch, nebst einer Unter-Haubt mit Ranten, ein vor jedern Frauen-Handschu mit Silber geschickt, nebst einem weißen Frauen-Hals-Tuch, und einen ausgehöhrten blauen Nach-Kleid, welchen sie vermuthlich anhaben wird, wo nun solches Mädchen gefunden werden solte: hätte man solches gleich anzuhalten, und solches durch Obrigkeitliche Vorwoge durch einen Exzeßten nach Stargardt zu senden, die andern sollen alle bezahlt werden, nebst einem Tross-Geld vor denjenigen so sich Mühe giebt, sich zu erlänigen, das Mädchen ist von Colberg gehörig, ist kleiner Statur, sieht wohl aus, 17. bis 18. Jahr alt, ihr Vater ist ein Raschmacher, woselbst in Colberg Stadtmarschall Conrad, und das Madam, dessen Ehegatte Conrad; sollte ihm in solches Mädchen bey andern Leuten verheirat werden, und solches hernach ansonsten, so soll solches das Obrigkeit hinterbracht werden, weidlich belohnt werden muß, als wechhalb dieses dem Publico bekannt gemacht worden.

### 15. Avertissements.

Die Freyenwäldische Maanen-Berg-Becke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Er. K. nigtlich Majestät fürstliche Lande nach dem allerhöchsten Befehl mit demselben wissend zu allen Zeiten versorget werden können, und sind hi zu 2. Nieder-Kassationen die eine zu Frankfurt an der Oder bey dem Rathen Mann Fehden 21b, die ander zu Berlin bey dem Rath der Secretarien, Obditz einrichtet worden, alda da der Maanen alle macht in Boreath zu haben ist, die Frau-Marchende und Pommerische Senate sollen demnach folgen von dem Frankfurt bey, die Frau-Marchende und Bismarck bey oder von dem Bismarck bey Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Continer nicht in vorhin geordnelt gemessen Preise die 5. R. bezahlt werden; Es soll auch denen folgenden Kauf-Leuten eine Monat Credit nach Sachsen gegeben werden, die hier bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabatt zu genießen. Alles hierinnen zu der Besondere, der, Fürst, Tuchmacher, und ubrigen Kauf-Leuten Wissenlaufft bekannt gemacht wird. Berlin den 11. April 1739.

Weil nun die in vorigen und diesen Intelligenzen gegeben t. N. Bismarckischen Immobilien, mit einem Capital nach solch solch Jahr 1739 vorerwehnt und 180. Rthlr. 10. Sch. und 20. Pf. eingekauft, von 3000. Rthlr. verlangt werden, und wo vor demnigen solche die Anse zu hören, Vorwissen gegeben werden soll, so kann in Stargardt bey den Eisenwurfs-Haus in jeder mehrere Bedacht t. durch den Cont. H. v. D. Johann George Müller, Königl. Hochfürstliche Rath, d. H. Rathenmann von der Kälte, und daher bisher bemerkten Kaufschreibern, in zu bekommen in Stargard und Stargard, im Königl. Hof-Satz, und dem Cont. Rathenmann Wachsleuten.

Es ist der Arbeitsmann Peter Baumann verstorben, und hat einige das selbsten in seinem Wollen, Kleidung und Haus- Geräth bestehend, hinterlassen. Will nun den gedachte Baumann ohne Kinder verlassend, und man ohne nicht weiß, das jaunge von dessen Freunden und Anverwandten sein ohne befindet, oder ob gar welche vorhanden seyn, so wird dieser Todtes Fall hiemit kund gemacht, und des Baumanns Erben falls noch welche vorhanden seyn, damit eurer den 6. April des Monats, und 8. Uhr, vor dem Stadt- Gericht either zu erheben, und die Legation zu beschaffen, im widrigen Fall aber, haben sie zu gewärtigen, das die Baumannsche Nachlassenschaft, als in bonum vacans hinzugeben werden soll.

Demnach der Biegar und Hypothekar aus Hatzdorf, Dr. Friedrich Welsch hat ererbliche Leisten an die St. Marien Kirche in Obig eine Posten, 2. Thaler bestehend, welche der Rath am 29. April, c. gerichtlich soll verlasten werden; Als auch solches dem Publico bekannt, aber Wissen nachrichten, damit diejenigen, so an obgedachte Thaler obig Anstalt zu haben wollen, sich in besterem Tag am 9. März in Rath-Haus in Stargard melden, und ihre Forderung verzeichnen mögen; widrigenfalls sie nach verlasten, in Termin nicht weiter gehöret werden sollen.

Es wird hiernach jedermannlich bekannt gemacht, das hi 25. Junii als am Grenzzeit der mittl. 1ste Hosten die Macht zu Stargard nicht gehalten werden kann, weil an selbigen Tag: das Fest Maria Weidm. d. d. gung ist, da nun dieses Fest gefeiert wird, so soll der Bier-Werk von Donnerstag vorher als am 24. Junii angehalten werden, welche dann einen den so daran setzen die Nachridt denet.

Der Ruttman Müller zu Hatzdorf, hat in dem Intelligenz-Blatt vom 4. Martii sub No. 10. bemercket, das der Massowische Fisco viduallt sich das R. v. v. Prætorium von des sel. Fiskoris zu Hagen, Hopp H. H. Hagen Hagen, so denselbe an den Biegar in Massow, Mr. Gschellen vor so. Rthlr. bezahlt, anmassen, und zweigen wolte. Wollte aber erworbener Pallor Hopp, vor seinen Schwager den ehemahligen Accise-Inspector Vorwarden in Massow unterm 22. April 1722. von der Reichshaus und Neuenordfischen Kirche 60. Rthlr. Capital aufgenommen, worauf noch 20. Rthlr. Capital und die Zinsen von dato der Obligation als 28. Rthlr. 12. Gr. und zusammen 48. Rthlr. 12. Gr. restiren, des halb auch bereits von Er. Hochm. Consistorio unterm 13. Dec. 1715. ein Monitorium zur Bezahlung erlangt; So hat man dem Fisco viduallt hierinn contradieren und den Biegar in Zahlung erinnern wollen, nicht das geringste vom Kauf, Prætorio oder Zinsen abzugeben, bis über die Priorat einkandt worden.

W. Biegarmeister und Rath der Königl. Preuss. Stadt Anserburg, sünen jedermannlich denen daran gelegen, besonders denen samtl. Hn. Erben des sel. Hn. Obrist Lieut. Wilhelm Köhlers, welcher in



Preussischen Diensten unter dem Hochlöbl. von Rantzsch'schen Regiment zu Pferde gestanden, hiemit kündet und zu wissen, daß nachdem beneldeten Köhlerischen Erben, welche sich mehrentheils in und neben Potsdam, in Pommern, in der Mark und Magdeburg aufhalten sollen, nach dem Tode des Hn. Driffl. Lieut. ex Testamento ein Hans in dieser Stadt zugefallen, die Erben aber seit Anno 1732. sich um dieses Haus gar nicht bekümmert, so das selbiges nunmehr ganz Baufällig geworden, und die Publicque Zeitanda von Jahr zu Jahr aufzulaufen, damit bemeldte Erben entweder in Person oder durch einen geringstam Bevollmächtigten, sich in Zeit von drey Monath und spätesten den 26. April 1740. als in Termin ultimo bey uns in pleno Consensu melden, und nicht allein die aufgeschwollene Onera publica, als auch die verwandte Publication - Kosten baar restituiren, sondern auch das Haus sofort in guten Stand setzen, und anzeigen weldergestalt dasselbe fernerhin in baulichen Wesen unterhalten, und die Onera davon richtig abgetragen werden können, damit solchergestalt die Sache einmahl in Ordnung kommen, und Magistratus aller Verantwortung, wenn das Haus zuwider dem allergnädigsten Befehl unsers Königes und Hn. verfallen solte, entkommen könnten. Solten sich die Erben in der aesehten Zeit nicht gebüßigt melden, und allen desideratis satisfaciren; So soll das Hans öffentlich an den Meistbieten veräußert werden, und denen Erben hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn.

### 16. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9. bis den 16. Mart. 1740.

- Den 9. Marr. Berliner-Thor, Hr. Krieges-Rath Bugaus, kommt aus Berlin, log. in Potsdam. Hr. von Dolle, log. in Potsdam.  
 Weichholm, Hr. Cap. von Below, vom hiesigen Garnison Regiment, log. in 3. Cronen. Hr. von Doffow, log. in 3. Cronen.  
 Den 10. Marr. Parniger-Thor, Hr. von Düringshoffen, aus Sabow, log. bey dem Hn. Lieut. von Düringshoffen. Hr. Land-Rath Hoppen, aus Colbers, log. im Land-Hause. Hr. Land-Rath von Käse, Hr. Land-Rath Hopp, Hr. Cap. von Rosenstädt, außer Diensten, log. in Potsdam.  
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Rosenstädt, außer Diensten, log. in Potsdam.  
 Den 11. Marr. Berliner-Thor, Hr. Regiments-Quartier-Meister Winkelmann, vom Teeghschen Regiment, log. bey Hn. Geheimen-Rath Pillen. Hr. Driffl. Lieut. von Rosenstädt, außer Diensten, log. in seinen eignen Hause.  
 Weichholm, 2. Hn. von Mantuffel, log. in 3. Wohlen.  
 Den 12. Marr. Parniger-Thor, Hr. Lieut. von Weyher, und Hr. von Weyher. Hr. von Nöbden, log. bey dem Hn. Krieges-Rath Schönhols.  
 Berliner-Thor, Hr. General Feld-Zeugmeister Graff von Flemming, in Polnischen Diensten, log. im Land-Hause. Hr. Regierungs-Rath von Hagemeister, log. bey dem Hn. Capic von Zastrow.  
 Weichholm, Hr. Cornett von Wallorath, vom Prinz Eugenischen Regiment, log. in 3. Cronen.  
 Den 13. Marr. Parniger-Thor, Hr. von Steinwehr, log. im goldenen Engel. Hr. Lieut. Becker, vom Garnison Regiment.  
 Den 14. Marr. Parniger-Thor, Hr. Capic, du Rosey, außer Diensten. Hr. Capic, von Graye, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. in 3. Wohlen.  
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Grumkow, vom Prinz Heinrichischen Regiment.  
 Den 15. Marr. Parniger-Thor, Hr. von Grell, log. bey dem Kaufmann Heideborn. Hr. Cap. von Bock, außer Diensten, log. in 3. Cronen. Hr. von Bock, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Schladen, vom Barentschischen Regiment, log. in 3. Cronen.  
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Diten, aus Penckuhn, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Waldow, vom Prinz Heinrichischen Regiment, log. in 3. Cronen.

### 17. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 9. bis den 16. Mart. 1740.

Bey der St. Nicolai-Kirche, Hr. Erdmann Altz, Gold-Arbeiter, mit Jungfer Maria Christianin.

#### Bier-Taxe.

	Met.	Gr.	Sf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun			
das Quart	1	4	7
die Bourteile			3
Weißes Bier die halbe Tonne	1	4	7
das Quart			3
die Bourteile			3

#### Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Sf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	
Lamm-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	3



**In Geträybe ist zur Stadt gekommen.**  
 Vom 9. bis den 16. Mart. 1740.

	Wispel	Scheffel
Welsch	11.	13.
Rosgen	51.	13.

Gerste	31.	97
Malz	6.	5.
Haber	1.	22.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	102.	10.

**18. Woll- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.**  
 Vom 11. bis den 18. Mart. 1740.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Rosgen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malz. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Poppon der Wispel.
Stettin	3 R.	26 R.	19 R. 12 g.	16 R.	17 R.	28 R.	13 b. 14 R.	21 R.	10 R.
Ackermünde	—	24 R.	16 R.	14 R.	15 R.	24 R.	—	—	8 R.
Anclam d. l. St.	1 R.	23 R.	14 R.	12 R.	14 R.	17 R.	11 R.	—	—
Wesdom	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Defsin der l. St.	1 R. 2 gr.	22 b. 24 R.	14 b. 15 R.	12 R.	14 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.
Trepto an der L. See der l. St.	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Hafenwalck d. l. St.	1 R. 12 gr.	25 b. 27 R.	17 R.	14 b. 15 R.	15 b. 16 R.	19 b. 20 R.	11 b. 12 R.	15 R.	9 R.
Neuwarp	—	30 R.	20 R.	17 R.	17 b. 18 R.	21 R.	—	—	10 R.
Warw	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	28 R.	19 R.	17 b. 18 R.	—	25 R.	10 R. 16 g.	—	—
Stargardt	—	24 b. 25 R.	19 R.	18 b. 21 R.	—	28 R.	—	—	8 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	17 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Dangeritz	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Rassow	—	28 R.	18 R.	18 R.	—	—	17 R.	—	9 R.
Labes	—	—	19 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Fremwalde	—	28 R.	19 R.	20 R.	—	—	16 R.	—	—
Wyrts	3 R. 20 gr.	27 R.	18 R.	15 R. 12 g.	20 R.	28 R.	—	—	8 R.
Wahn	—	28 R.	18 R.	17 b. 18 R.	—	28 R.	12 R.	—	6 b. 7 R.
Kiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mügentwalde	—	24 R.	18 R. 16 g.	16 R. 16 g.	—	—	—	32 R.	—
Eammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der H.	3 R. 8 gr.	28 R.	19 R.	16 R.	—	23 R.	—	—	—
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	—	18 R.	18 R.	—	32 R.	12 R.	—	—
Polzin	4 R.	32 R.	19 R.	20 R.	—	32 R.	—	36 R.	—
Eorlin	—	28 R.	19 R. 8 gr.	18 R.	—	—	—	—	28 R.
Colberg	—	29 R.	20 R.	17 R. 8 gr.	18 R.	30 R.	14 R.	—	28 R.
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 8 gr.	30 R.	19 R. 15 g.	20 R.	—	30 R.	12 R.	32 R.	12 R.
Cöglin	—	28 R.	19 R.	19 R.	—	24 b. 28 R.	12 R. 8 gr.	—	28 R.
Schulis	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Bchlawe d. l. St.	—	24 R.	18 R.	17 R.	18 R.	—	10 R. 16 g.	—	—
Stolow	—	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	10 R.	—	12 R.
Tauenburg	4 R.	28 R.	16 R.	16 R.	—	26 R.	12 R.	—	8 R.
Beerwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	20 R.	22 R.	32 R.	—	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.